FBS Herne e.V.



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

FBS HERNE E.V.

Postfach 10 12 32

44602 Herne

FBS Herne e.V.

Inhaltsverzeichnis

01 **Präambel**

02 **Bausteine**

03 **Qualifizierung und Prävention**

04 **Verfahren**

05 **Ansprechpartner**

1.Präambel

Kinder- und Jugendschutz ist für den Freizeit- und Breitensport Herne e.V. (FBS) eine Selbstverständlichkeit und wird seit Entstehung unseres Vereins, vor mehr als 40 Jahren, sehr ernst genommen.
Dieses Schutzkonzept soll als zentrale Verhaltensvorgabe für alle Personen bestimmt sein, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben.
Ohne das ehrenamtliche Engagement sind qualifizierte Sportangebote für Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die neben- und ehrenamtliche Tätigkeit, die von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern (ÜL) geleistet wird, ist für unseren Verein von immenser Bedeutung und soll mit diesem Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

2.Bausteine

Dieses Schutzkonzept besteht aus mehreren Bausteinen, die aufeinander aufbauen. Die Bausteine stehen einzeln für sich und greifen gleichberechtigt ineinander.

3.Qualifizierung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz aller Vereins-mitglieder ist die Qualifizierung jener Personen, die Kontakt zu den Sportgruppen im Kinder- und Jugendbereich haben, von großer Bedeutung.

Aus diesem Grund muss es für alle Übungsleiter/innen (ÜL), Gruppenhelfer/innen (GH) verpflichtend sein, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen. Der FBS verpflichtet sich, Erkundungen zu Institutionen einzuholen, die solche Schulungen anbieten (z.B. Familienberatungsstelle der Stadt Herne, SSB, LSB oder andere Institutionen, die sich mit diesem Thema befassen). Die ÜL und GH, die zu diesem Personenkreis gehören, verpflichten sich bei Bedarf an Schulungen zu diesem Thema teilzunehmen.
Darüber hinaus benennt der FBS Ansprechpartner für alle ÜL, GH und Mitglieder, die Fragen zu diesem Thema haben. Diese Ansprechpartner erhalten eine besondere Ausbildung - falls erforderlich - um als adäquater Ansprechpartner des Vereins zur Verfügung zu stehen.

3.1Prävention

3.1.1Sensibilisierung

Alle ÜL und GH des FBS werden dazu aufgefordert, sich über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Hierzu bieten die Ansprechpartner des FBS bei Bedarf ihre Unterstützung an. Sollten Mitglieder oder Eltern von Mitgliedern Fragen zu diesem Thema haben, sollten alle ÜL und GH in der Lage sein, diese zu beantworten bzw. die Mitglieder oder Eltern an die entsprechenden Ansprechpartner des Vereins zu verweisen. Grundlage dafür könnte u.a. sein, im ersten Schritt passendes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.
Dieses Schutzkonzept bietet einen ersten Baustein für alle und wird jedem ÜL und GH zur Verfügung gestellt.

Auch den Vereinsmitgliedern soll der Zugang zu dem Konzept ermöglicht werden. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden.
Alle ÜL und GH des Vereins sind verpflichtet, sich an diese Verhaltensregeln zu halten.

3.1.2Förderung von Persönlichkeiten

Zur Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen des FBS kann der Verein - bei Bedarf - in Form von Sonderkursen beispielsweise Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse anbieten, die auch den Kindern und Jugendlichen außerhalb der Kampfsportabteilung angeboten werden.

3.2Einrichtung von Ansprechpartnern

Die jeweils vom Verein benannten Personen sind Ansprechpartner für dieses Schutzkonzept und somit Ansprechpartner für alle Mitglieder des Vereins. Sie sind “Erstunterstützer” und Bindeglied zum Vorstand des Vereins, mit dem im Bedarfsfall dann das weitere Vorgehen besprochen wird.

3.3Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wird von allen regelmäßig tätigen ÜL und GH eingefordert und muss dem Verein, vor Aufnahme der ÜL-und GH-Tätigkeit vorgelegt werden, sofern die Übungsleitung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.
Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern.
Beim Umgang müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

3.4öffentliche Sichtbarkeit

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch den Verein soll nach innen und außen für alle sichtbar sein.

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage des Vereins
- Ausdrucke des Schutzkonzeptes werden von den ÜL,GH und dem Vorstand bei Bedarf allen Vereinsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

4Pläne zum Verfahren

Der Verein, die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeiten praxisorientierte Pläne zur Umsetzung des Konzeptes.
Beispielsweise:

- Ausbildungsfragen (wer und wo wird geschult)
- Informationsweiterleitung rund um das Thema Kinderschutz

4.1Verhaltensregeln

- Unsere Umgangssprache entspricht einem guten und fairen Umgang unseres Gegenübers
- Wir achten einander und verhalten uns respektvoll
- Umkleiden sind geschlechtlich getrennt
- ÜL und GH haben eine Vorbildfunktion und halten sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie die Regeln im Sinne dieses Konzeptes ein.

4.2mögliche Ansprechpartner

- Ansprechpartner Schutzkonzept
- stellv. Ansprechpartner Schutzkonzept
- stellv. Ansprechpartner Schutzkonzept
- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- pro familia
- Jugendamt Herne
- Kinder- und Jugendtelefon
- Familienberatungsstelle der Stadt Herne
- SSB / LSB

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des FBS Herne e.V. am 20.05.2025 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Herne, 26.05.2025

	D. Spirl	Claudia Bachor
1. Vorsitzender	Geschäftsführung	Jugendwartin